

7 // GRUNDLAGEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN
IN DER KULTURFÖRDERUNG UND KULTURPFLEGE

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Förderzuständigkeiten von Kanton und Kulturstiftung. Die jeweiligen Richtlinien beider Förderstellen sind unter www.kulturamt.tg.ch und www.kulturstiftung.ch zu finden.

	Kanton Thurgau	Kulturstiftung des Kantons Thurgau
Musik	<p>Beitrag möglich an Veranstaltungen und Projekte von überregionaler Bedeutung; Beitrag möglich an Audio- und Videoproduktionen; Beitrag möglich an Jugendliche aus dem Thurgau, die an überregionalen Musik- und Singlagern teilnehmen sowie an Nachwuchsveranstaltungen</p> <p>Volksmusik: Beitrag möglich an Kompositionsaufträge; Beitrag möglich an Neuuniformierungen, Neuinstrumentierungen und die Anschaffung von Thurgauer Trachten</p>	<p>Werk- und Projektbeitrag möglich an professionelle Musikerinnen, Musiker und Ensembles mit zeitgenössischem Bezug</p>
Theater, Musiktheater, Kleinkunst	<p>Beitrag möglich an Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung sowie für Laienproduktionen unter professioneller Leitung</p>	<p>Werk- oder Projektbeitrag möglich an professionelle Theaterschaffende und Ensembles</p>
Tanz, Performance	<p>Beitrag möglich an Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung sowie für Laienproduktionen unter professioneller Leitung</p>	<p>Werk- oder Projektbeitrag möglich an professionelle Tanzschaffende und Ensembles</p>
Visuelle Kunst	<p>Beitrag möglich an Veranstalterinnen und Veranstalter von überregionaler Bedeutung mit regelmässigem Programm; Beitrag möglich an ausserkantonale Ausstellungen und Projekte von Thurgauer Kunstschaffenden ohne zeitgenössischen Bezug; Druckkostenbeiträge möglich an Kunstpublikationen mit Bezug zum Thurgau</p>	<p>Werk- oder Projektbeitrag möglich an professionelle zeitgenössische Kunstschaffende; Beitrag möglich bei ausserkantonalen Ausstellungen und Projekten mit Bezug zum professionellen zeitgenössischen Thurgauer Kunstschaffenden; Beitrag möglich an Buchprojekte professioneller Thurgauer Kunstschaffender</p>
Literatur	<p>Beitrag möglich an Druckkosten für Publikationen mit Bezug zum Thurgau sowie Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung</p>	<p>(Werk-)Beitrag möglich an professionelle Thurgauer Autorinnen und Autoren und daraus resultierende Publikationen mit Bezug zum Thurgau</p>

7 // GRUNDLAGEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN
IN DER KULTURFÖRDERUNG UND KULTURPFLEGE

	Kanton Thurgau	Kulturstiftung des Kantons Thurgau
Film, Kino	Beitrag möglich an Drehbuchentwicklung und Herstellung von Projekten mit Bezug zum Thurgau sowie an Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung; Beitrag möglich an Open-Air-Veranstaltungen im nicht kommerziellen Bereich mit kulturellem Programm	—
Historische Sammlungen	Beitrag möglich an Ausstellungen sowie für Anschaffungen einzelner Objekte von kantonaler Bedeutung und Publikationen	—
Kulturvermittlung	Beitrag möglich an Kulturvermittlungsprojekte, Mentoring-Programme und an Schulklassen für den Besuch von Angeboten der Kulturvermittlung oder für Auftritte von professionellen Kulturschaffenden an Schulen	—
Infrastruktur von öffentlichen Kulturveranstaltungsorten	Beitrag möglich an Neuanschaffungen von Bühneneinrichtungen Beitrag möglich an Neu- oder Umbauten von öffentlich zugänglichen und kulturell besonders bedeutsamen Veranstaltungsorten oder an Bauten, die kulturell besonders bedeutsame Objekte beherbergen	—